

eos aliquantulum offendere, quam ecclesiam meam hoc presenti pasca relinquere finden sich die folgenden Korrekturen: Hinter *mea* ist ein ursprüngliches *aliquid* sinnvoll gestrichen; über *mea* ist *eos* hinzugesetzt, überflüssig und falsch, da es im fortlaufenden Satz alsbald hinter *malui* folgt; *malui* ist durch zwei Tilgungspunkte aus *maluit* berichtigt; hinter *quam* ist das ursprüngliche *a ministerio meo ab* als überflüssig gestrichen; *pasca* ist aus *pasce* korrigiert. Ein Teil dieser Korrekturen scheint schon während des ersten Niederschreibens, noch vor Vollendung des Satzes vorgenommen zu sein. Auch diese hastige, ständig bessernde Arbeitsweise ist für Rather charakteristisch⁹⁾.

Beim Schriftduktus bin ich heute jedoch nicht sicher, ob er dem von mir für ratherisch gehaltenen wirklich entspricht¹⁰⁾. Er ist diesem verwandt und doch wieder fremd. Das ist im einzelnen schwierig nachzuweisen und bleibt im letzten Ansichtssache. Die Handschrift eines Schreibers wechselt bekanntlich, wenn auch bei gleichbleibendem Grundduktus, nach Anlaß, Stimmung, Alter usw.; sie ist materiell abhängig von Schreib- und Beschreibmaterial, richtet sich auch nach den Erfordernissen und dem Vorbild der unmittelbaren Umgebung des Schriftsatzes. Aber gerade in der charakteristischen Grundhaltung, die gegenüber Varianten im einzelnen die Identität der Hände beweisen könnte, gerade darin scheint mir der Duktus des Fragmentes von den von mir für einwandfrei angesehenen Autographen Rathers abzuweichen. Auch manche der gebrauchten Buchstabenformen weichen stark ab. Beispielsweise kann ich das in *alegorice* und *defensores* verwandte *r* in ratherischen Autographa sonst nicht finden. So scheint mir die Zuweisung zu Rather vom paläographischen Gesichtspunkt aus nicht gesichert.

Der Inhalt besagt in der Hauptsache das Folgende: Ein Geistlicher (wahrscheinlich ein Bischof) bittet einen (oder mehrere?) Vertrauten, der am kaiserlichen Hof Einfluß besitzt, er möge sich bei den Kaisern und bei der Kaiserin für ihn schützend verwenden. Er habe zwar die Absicht gehabt, das Osterfest in Ravenna zu feiern. Da er aber, seitdem er die Sorge für die Seinen übernahm, in seiner Kirche nichts oder zu wenig Gutes geleistet habe, wolle er seine Kirche zu Ostern nicht verlassen, auch wenn die kaiserlichen Personen dadurch ein wenig gekränkt würden. Der Vertraute möge dahin wirken, daß der Kaiser ihm nun brieflich ansage, was er in seinen Diensten tun solle. In der Fastenzeit habe er für die Tilgung aller kaiserlichen Sünden gebetet; das möge er diesem, wenn er es wolle, mit Eiden versichern. Der Tenor des Briefes besteht also in einem Entschuldigungsversuch für das Fernbleiben vom kaiserlichen Hof in Ravenna anläßlich des Osterfestes. Wie ist das mit der Geschichte Rathers in Einklang zu bringen?

Die *augusti* und die *augusta* des Briefes kann man wohl unbedenklich mit Otto I., Otto II. und Adelheid gleichsetzen. Nur auf sie paßt in dem in Frage kommenden Zeitraum diese Bezeichnung. Der kaiserliche Hof feierte das Osterfest in Ravenna in den Jahren 967 (31. März), 970 (27. März) und 971 (16. April)¹¹⁾. Nur das erste Datum fällt in die Veroneser Bischofszeit Rathers, der sich schon Mitte des Jahres 968 endgültig in seine Heimat nach Belgien zurückzog¹²⁾. Doch ergeben sich gewisse Schwierigkeiten. Die unkorrekte Bezeichnung Ottos II. zu diesem Zeitpunkt als *augustus* (er wurde erst Weih-

⁹⁾ Vgl. ebd. S. 152—159.

¹⁰⁾ Vgl. die Bildtafeln ebd. nach S. 160.

¹¹⁾ Vgl. E. Dümmler, Kaiser Otto der Große, Jbb. DG. (1876) S. 415 ff., 472 f., 475.

¹²⁾ Vgl. ebd. S. 444; A. Vogel, Ratherius von Verona und das zehnte Jahrhundert 1 (1854) 421—424.